

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses
am 15.05.2024

Tagungsort: Nahariya-Raum, 1. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünwald
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Paul John
Herr Arne Petring
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Detlef Niemeyer

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Schriftführung

Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung:

Frau Wellmann – Rechtsamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krumhöfner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 12.03.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 12.03.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Beratung von Anregungen und Beschwerden**

Zu Punkt 4.1 **Ungerechtfertigte Mahnung für verspätet gezahltes Bußgeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7761/2020-2025

Die Petentin ist eingeladen worden, aber nicht anwesend.

Frau Wellmann führt aus, dass sich die Petentin mit ihrer Eingabe dagegen wehre, dass sie Verwaltungsgebühren und Mahnkosten zahlen solle,

obwohl sie das Verwarngeld für den Verkehrsverstoß beglichen habe.

Frau Wellmann verweist auf die Stellungnahme des Ordnungsamtes. Die Festsetzung der Gebühren und Kosten sei rechtmäßig. Ein Erlass komme auch aus Gleichbehandlungsgründen nicht in Betracht.

Nach den Richtlinien könne der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung der Beschwerde absehen, wenn sie sich gegen Verwaltungshandeln richte, die mit Rechtsmitteln angefochten werden könne. Im konkreten Fall habe die Petentin die Möglichkeit von Rechtsmitteln gehabt, diese jedoch nicht in Anspruch genommen.

Daher werde vorgeschlagen, von einer inhaltlichen Befassung abzusehen und die Beschwerde zu verwerfen.

Frau Grünewald bekräftigt, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle und spricht sich für eine Nichtbefassung aus.

Beschluss:

Von einer inhaltlichen Befassung wird abgesehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Übermäßiger Einsatz von Streusalz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7762/2020-2025

Drucksachennummer: 7750/2020-2025

Frau Wellmann trägt vor, dass mit der Eingabe beantragt werde, den Einsatz von Streusalz auf die Hauptdurchgangsstraßen zu beschränken. Auf die Informationsvorlage des Umweltbetriebes werde insoweit Bezug genommen.

Der Umweltbetrieb habe dargelegt, dass der Einsatz von Streusalz im Winterdienst in Bielefeld einem Konzept entspreche, das ökonomisch und ökologisch ausgewogen sei. Auf den Einsatz von Streusalz könne schon aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht vollständig verzichtet werden.

Die Verwaltung schlage daher vor, die Eingabe zurückzuweisen.

Der selbst Petent ist nicht anwesend.

Herr John teilt aber mit, dass der Petent ihn angerufen und gebeten habe, sich für seine Eingabe einzusetzen. Herr John erläutert, dass die Informationsvorlage des Umweltbetriebs für ihn schlüssig sei und er sich einer Zurückweisung anschließen würde.

Frau Grünewald merkt an, dass es um die Verkehrssicherungspflicht ge-

he und die Erfüllung wichtig sei. Die Informationsvorlage solle dem Petenten zur Verfügung gestellt werden.

Frau Steinkötter erläutert, dass sie den Petenten im Vorfeld der Sitzung auf die Informationsvorlage, die im Internet einzusehen sei, hingewiesen habe.

Beschluss:
Die Eingabe wird zurückgewiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Anregung gemäß §24 der GO NRW Rad-/Fußwegfurt Vennhofallee/Paderborner Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7577/2020-2025

Drucksachennummer: 7970/2020-2025

Der Petent ist eingeladen worden, aber nicht anwesend.

Frau Wellmann berichtet, dass mit der Eingabe angeregt werde, dass der Rad- und Fußweg an der Vennhofallee/Paderborner Straße eine Aufpflasterung bzw. Anrampung in Asbestbauweise oder Ähnlichem erhalte.

Die BV Sennestadt habe sich in seiner Sitzung am 29.02.2024 bereits mit der Eingabe befasst. Die BV sei der Anregung mit einstimmigem Beschluss gefolgt und habe die Verwaltung um Umsetzung und gegebenenfalls Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW gebeten. Des Weiteren habe die BV die Anregung an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss mit der Bitte um Zustimmung und Prüfung, ob weitere Gremien beteiligt werden müssen, weiterverwiesen.

Auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr werde Bezug genommen.

Das Amt für Verkehr habe bestätigt, dass der Radverkehr an der Stelle leicht übersehen werden könne. Im Hinblick auf das für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 durchzuführende Planfeststellungsverfahren werde eine kurzfristige Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht für zielführend erachtet.

Das Amt für Verkehr werde allerdings schnelle, mit einfachen Mitteln umsetzbare Maßnahmen prüfen, um kurzfristig eine Besserung zu erzielen. Auf Nachfrage habe das Amt für Verkehr ergänzend mitgeteilt, dass zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden könne, ob z.B. Markierungen oder bauliche Veränderungen als vorübergehende Maßnahme umgesetzt werden könnten. Eine Konkretisierung der Maßnahmen könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Es sei aber beabsichtigt, die

Maßnahmen der BV Sennestadt dann erneut vorzustellen.

Da es sich um eine Radhaupttroute handele, könne - je nach Maßnahme - die Zuständigkeit für die Entscheidung für deren Ausbauzustand beim StEA liegen.

Es werde daher vorgeschlagen, die Eingabe - nach Prüfung konkreter kurzfristig zu realisierender Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durch die Verwaltung - zur weiteren Befassung an die BV Sennestadt zurückzuverweisen und gegebenenfalls bei Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses diesen zur abschließende Entscheidung zu beteiligen.

Frau Pfaff weist daraufhin, dass der Ausbau der Linie 1 noch fünf oder acht Jahre in Anspruch nehmen könne. Es sei nicht ausreichend, Maßnahmen lediglich zu prüfen. Es müssten kurzfristig Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht werden.

Herr Ridder-Wilkens ergänzt, dass ein Zeitrahmen benannt werden müsse, bis wann die Umsetzung der Maßnahmen zu erfolgen habe.

Herr Gladow schlägt als spätesten Zeitpunkt zur Umsetzung von Maßnahmen den Herbst vor, da die dunkle Jahreszeit für Radfahrerinnen und Radfahrer besonders gefährlich sei.

Frau Grünewald möchte den Maßnahmen mehr Druck verleihen und spricht sich dafür aus, dass das Amt für Verkehr der BV Sennestadt bis spätestens Herbst die Ergebnisse präsentieren solle.

Herr Krumhöfner merkt an, dass er die Verweisung der Eingabe von der BV Sennestadt an den ABA für nicht sinnvoll erachte. Die BV hätte über die Eingabe in eigener Zuständigkeit beraten und entscheiden sollen.

Herr John regt an, zweigleisig zu fahren. Zusätzlich zu der BV Sennestadt solle auch der StEA informiert werden. Damit zukünftig nicht weitere Verweisungen an den ABA erfolgen, solle dieses Thema in der Runde der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister erörtert werden. Vorgänge und Verfahren müssten verschlankt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation kurzfristig zu prüfen, konkrete Vorschläge zu machen und diese zeitnah -spätestens bis zum Herbst 2024- der BV Sennestadt vorzustellen und umzusetzen.

Des Weiteren soll der StEA durch eine Informationsvorlage zumindest informiert werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzung teilt Frau Wellmann folgendes mit:

1. Quatierschwester

Der Ausschuss habe in seiner Sitzung am 31.10 2023 beschlossen, die Eingabe zur Einrichtung einer Quatierschwester für den Bereich Wellensiek und Rottmannshof an die Verwaltung weiterzuleiten, um Einzelheiten eines Modellprojektes zu prüfen. Danach solle die Eingabe zusammen mit einem Vorschlag an den SGA weitergeleitet werden.

Im SGA sei im Januar 2024 die Zwischennachricht erteilt worden, dass der Prüfauftrag aufgrund der fachlichen und inhaltlichen Überschneidungen im Zusammenhang mit der Vorlage zur hausärztlichen Versorgung diskutiert werden solle, um Parallelprozesse zu vermeiden.

Im März 2024 habe der SGA einem Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Ansiedlung neuer Hausärztinnen und Hausärzte sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention und Vorsorge zugestimmt. Dieses beinhalte auch die Entwicklung eines Konzeptes zur Etablierung neuer bedarfsorientierter, sektorenübergreifender Beratung und Versorgungsstrukturen.

2. Verbot von Ponyreiten auf Volksfesten

Hinsichtlich der Eingabe zum Verbot von Ponyreiten auf Volksfesten habe der Ausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 05.12.2023 beauftragt, Gespräche mit dem Betreiber zu führen, mit dem Ziel, dass künftig auf das Ponyreiten verzichtet werde.

Am 19.01.2024 habe es ein Gespräch zwischen Vertretern des ISB und des Schaustellervereins gegeben.

Die Vertreter des Schaustellervereins haben mitgeteilt, dass die Betreiberfamilie seit Generationen dieses Gewerbe ausübe und sehr sensibel und ordentlich ihren Betrieb führe. Die Tiere seien sehr gut gepflegt und würden vom Veterinäramt regelmäßig begutachtet.

Auf der Kirmes in Bielefeld würden die Ponys auf der Rasenfläche gehalten und zum Reiten angeboten. Darüber hinaus würden die Tiere alle paar Stunden ausgetauscht und regelmäßige Ruhezeiten eingeräumt. Der Schaustellerverein habe angeboten, sich mit den Petenten vor Ort auf der Kirmes ein Bild zu machen und das Thema mit den Beschwerdeführern zu diskutieren.

Darüber hinaus bestehen bereits Verträge für die nächsten Kirmes-Veranstaltungen.

3. Umgang mit Eingaben und eine Eingabe zu straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen

Der Petent habe sich beschwert, dass er auf seine E-Mails keine Antwort erhalten habe. Ein Eingang der E-Mails konnte in der Verwaltung allerdings nicht festgestellt werden.

Der Ausschuss habe in seiner Sitzung am 05.12.2023 darum gebeten, einen bürgerfreundlichen Umgang mit E-Mails zu finden. Hierzu habe das Amt für Organisation mitgeteilt, dass es bei Eingang einer E-Mail zukünftig eine automatisierte Antwortmail geben solle.

Die restlichen Punkte der Eingabe zu verkehrsrechtlichen Anordnungen habe der Ausschuss an die BV Senne verwiesen:

Der Petent wünschte eine Haltelinie vor der Einmündung der Friedhofstraße. Das Amt für Verkehr habe mitgeteilt, dass - sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen - eine empfehlende Wartelinie an der gewünschten Stelle angebracht werde.

Die von dem Petenten gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in dem innerörtlichen Abschnitt der Windelsbleicher Straße sei nach Prüfung durch das Amt für Verkehr aus rechtlichen Gründen nicht möglich, weil dort keine erhebliche Gefahrenlage bestehe.

Die BV Senne habe den Antrag des Petenten, Tempo 30 einzuführen, grundsätzlich unterstützt und die Verwaltung gebeten, die Angelegenheit erneut zu prüfen, falls sich die Straßenverkehrsordnung ändere.

4. Errichtung eines Phasenschiebers durch die Firma Amprion im Bereich Holtkamp

In seiner Sitzung am 12.03.2024 habe der Ausschuss die Eingabe zur Errichtung eines Phasenschiebers durch die Firma Amprion im Bereich Holtkamp an den AfUK verwiesen. Der AfUK habe in seiner Sitzung am 23.04.2024 in 1. Lesung darüber beraten.

5. Straßenbauplanung L712n und Herforder Straße

Der Ausschuss habe die Eingabe zur Straßenbauplanung L712n und Herforder Straße im Juni 2022 an den StEA verwiesen. Im Rahmen der Befassung mit dem „Gesamtprojekt L 712 n“ habe der StEA in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Eingabe zur Kenntnis genommen. Auf das Protokoll der Sitzung werde ergänzend verwiesen.

Carsten Krumhöfner

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)